

Fluglärm- oder Fluglobbykommission?

Laut Fluglärmkommission (FLK) werden die Lärmgrenzwerte auf Schweizer Seite nirgends überschritten. In Allschwil werden jedoch die Planungsgrenzwerte zwischen 22 und 24 Uhr überschritten. Allschwil kann folglich keine neuen Wohnbauten mehr planen.

Dass die übrigen Grenzwerte knapp eingehalten werden, schützt uns nicht vor schweren Gesundheitsschäden. Um die drei Landesflughäfen Basel, Genf und Zürich sind tödliche Herzinfarkte bis zu 48 Prozent häufiger als anderswo.

Zum Nachtfluglärm bemerkt die FLK: «Die flankierenden Lärm-minderungs-massnahmen greifen.» Tatsächlich? Der Schalldruck hat sich von 23 bis 24 Uhr in Allschwil verzehnfacht und der Lärm für das menschliche Ohr verdoppelt.

Laut Bericht wurden 2015 in Allschwil zwischen 22 und 6 Uhr 754 Überflüge mit mehr als 70 Dezibel registriert. Aber wo steht im Bericht, dass ihre Zahl von 192 im Jahr 2012 auf 754 im Jahr 2015 kontinuierlich angestiegen ist? Bei offenen Fenstern wird fast jede und jeder aus dem Schlaf gerissen.

Weiter im Bericht: «Beim Start ist Abdrehen schon früh möglich, sodass die dichtbesiedelten Gebiete im Süden nicht überflogen werden.» 2014 wurden laut Bundesamt für Zivilluftfahrt die südlichen Startkurven vom Elsass auf Allschwil verschoben. Wir wollen nicht die Rückverschiebung der südlichen Startkurven ins Elsass, sondern ihren Ersatz durch umweltfreundlichere Verfahren.

Laut FLK ist ihre Hauptaufgabe die Reduktion des Fluglärms «so weit wirtschaftlich tragbar». In der Schweizer Lärmschutzverordnung steht es anders: «Das Wohlbefinden der Bevölkerung hat Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen des Flugverkehrs.» Von dieser Verordnung sollte sich eine Fluglärmkommission leiten lassen.

*Madeleine Göschke-Chiquet,
Präsidentin Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen*